



Kirchliches Amtsblatt

für die Erzdiözese Paderborn

Stück 10

Paderborn, den 13. Oktober 2009

152. Jahrgang

Inhalt

Dokumente der deutschen Bischöfe

- Nr. 123. Aufruf der deutschen Bischöfe zur Aktion Adveniat 2009..... 107
- Nr. 124. Aufruf der deutschen Bischöfe zur Aktion Dreikönigssingen 2009 / 2010 108
- Nr. 125. Aufruf der deutschen Bischöfe zum Diaspora-Sonntag 2009 (vgl. KA 2009, Nr. 109.)..... 108

Dokumente des Erzbischofs

- Nr. 126. Dekret über die Zusammenlegung der Pastoralverbände „Brambauer“ und „Lünen-Mitte“ zum neuen Pastoralverbund „Lünen-Mitte-Brambauer“ 108

Bekanntmachungen des Erzbischöflichen Generalvikariates

- Nr. 127. Anweisung zur Abhaltung und Weiterleitung der Kollekte in den Allerseelen-Gottesdiensten am Montag, 2. November 2009 109
- Nr. 128. Haushaltsrichtlinien 2010 109

- Nr. 129. Rektoratswahl an der Theologischen Fakultät Paderborn für die Studienjahre 2009/2010 und 2010/2011 110
- Nr. 130. Kollekte für außerordentliche Seelsorgezwecke 110
- Nr. 131. Jahreskonferenz Polizeiseelsorge 110
- Nr. 132. Hinweise zur Durchführung der Adveniat-Aktion 2009 in allen katholischen Kirchengemeinden Deutschlands..... 111
- Nr. 133. Dreikönigssingen 2010..... 111
- Nr. 134. Erwachsenen-Firmung 2009 112

Kirchliche Mitteilungen

- Nr. 135. Gebetswoche für die Einheit der Christen im Jahre 2010..... 112

Bekanntmachungen aus dem staatlichen Bereich

- Nr. 136. Verordnung zur Änderung der Kirchensteuerverordnung (Niedersachsen) vom 14. August 2009..... 113

Dokumente der deutschen Bischöfe

Nr. 123. Aufruf der deutschen Bischöfe zur Aktion Adveniat 2009

Liebe Schwestern und Brüder,

die diesjährige Aktion Adveniat lenkt den Blick auf die Menschen in Haiti, dem ärmsten Land des amerikanischen Kontinents.

„Er hat mich gesandt, den Armen eine gute Nachricht zu bringen.“ Dieses Wort Jesu haben wir Bischöfe aus dem Lukasevangelium in diesem Jahr als Leitwort der Adveniat-Aktion gewählt. Es erinnert daran, dass das Evangelium sich an alle richtet, zuerst aber an die Armen und Bedrängten.

Wenn wir von den Armen sprechen, denken wir an die, die Hunger und Durst oder kein Dach über dem Kopf haben. Arm sind aber auch jene, denen es verwehrt ist, sich zu bilden, zu arbeiten und ihre von Gott geschenkten Talente zu entfalten. Sie werden nicht selten unterdrückt und ausgebeutet. Solches Elend bedroht die Würde des Menschen.

Die Kirche in Lateinamerika hilft den Armen durch ihren täglichen Dienst der Verkündigung und der Caritas sowie mit ihrem Bemühen um Gerechtigkeit. Dabei wird sie von Adveniat in vielen Projekten erfolgreich unterstützt. So bitten wir Sie, liebe Schwestern und Brüder, um Ihr Gebet für die Men-

schen in Lateinamerika und um eine großzügige Gabe bei der Weihnachtskollekte.

Fulda, den 24. September 2009

Für das Erzbistum Paderborn

L.S. † *Hans-Josef Becker*

Erzbischof von Paderborn

Dieser Aufruf ist am 3. Adventssonntag, dem 13. Dezember 2009, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) zu verlesen. Die Kollekte, die am Heiligabend und am 1. Weihnachtstag (24./25. Dezember) in allen Gottesdiensten, auch in den Kinderkrippenfeiern, gehalten wird, ist ausschließlich für die Arbeit der Bischöflichen Aktion Adveniat bestimmt.

Nr. 124. Aufruf der deutschen Bischöfe zur Aktion Dreikönigssingen 2009 / 2010

Liebe Kinder und Jugendliche,
 liebe Verantwortliche in den Gemeinden
 und Gruppen,
 liebe Schwestern und Brüder,

„Kinder finden neue Wege“. So lautet diese Mal das Motto der Aktion Dreikönigssingen. Es erinnert an die oft langen Wege, die Kinder und Jugendliche in vielen Teilen der Welt täglich gehen müssen, um leben und überleben zu können: zur Schule, zur Kirche, zur Wasserstelle, zum Holz sammeln oder auf den Markt in der weit entfernten Stadt. So ist es auch im Senegal, dem diesjährigen Beispielland des Dreikönigssingens. Immer wieder dürfen wir aber auch die erstaunliche Erfahrung machen, mit welchem Mut und welcher Beharrlichkeit Kinder trotz der schwierigen Verhältnisse ihr eigenes Leben und das ihrer Familien meistern. Viele finden dabei Zuversicht und Orientierung im Glauben.

In den kommenden Wochen machen sich die Sternsinger in unseren Gemeinden wieder auf den Weg. Wenn sie von Haus zu Haus ziehen, nehmen sie teil am Leben ihrer Altersgenossen aus den Armutszonen der Welt. Zugleich verkünden sie dabei Jesus Christus. In ihm geht Gott selbst unsere Wege des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe mit.

Alle Pfarrgemeinden, Jugendverbände und Initiativen, aber auch die vielen persönlich Engagierten bitten wir, die Aktion Dreikönigssingen wieder nach Kräften zu unterstützen.

Fulda, den 24. September 2009

Für das Erzbistum Paderborn

L.S. † *Hans-Josef Becker*

Erzbischof von Paderborn

Der Ertrag der Aktion Dreikönigssingen (Sternsinger) ist ohne Abzüge dem Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ zuzuleiten. – Der Aufruf soll den Gemeinden in geeigneter Weise zur Kenntnis gebracht werden. Empfohlen wird der Abdruck im ersten Pfarrbrief nach Weihnachten 2009.

Nr. 125. Aufruf der deutschen Bischöfe zum Diaspora-Sonntag 2009 (vgl. KA 2009, Nr. 109.)

Das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz teilt mit:

Der Aufruf der deutschen Bischöfe zum Diaspora-Sonntag 2009 (abgedruckt im Kirchlichen Amtsblatt, Stück 9, Nr. 109.) ist am Sonntag, dem **8. November 2009** in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) zu verlesen oder in anderer geeigneter Weise bekannt zu machen, und nicht, wie irrtümlich angegeben, am 15. November 2009.

Dokumente des Erzbischofs

Nr. 126. Dekret über die Zusammenlegung der Pastoralverbände „Brambauer“ und „Lünen-Mitte“ zum neuen Pastoralverbund „Lünen-Mitte-Brambauer“

Artikel 1

Nach Anhörung der Beteiligten werden im Dekanat Unna die Pastoralverbände

Brambauer (errichtet durch Dekret vom 18. Dezember 2001, KA 2002, Nr. 16.)

Lünen-Mitte (errichtet durch Dekret vom 25. März 2003, KA 2003, Nr. 76.)

zu einem neuen Pastoralverbund zusammengelegt.

Der neue Pastoralverbund führt den Namen Lünen-Mitte-Brambauer und umfasst:

Pfarrei Herz Jesu Lünen
Pfarrei St. Joseph Lünen
Pfarrei St. Barbara Lünen-Brambauer
Pfarrei Herz Jesu Lünen-Brambauer.

Die genannten Pfarreien bleiben rechtlich selbstständig.

Eine neue Rechtsperson wird hierdurch nicht errichtet.

Artikel 2

Sitz des Pastoralverbundes ist die Pfarrei Herz Jesu Lünen-Brambauer.

Artikel 3

Der Leiter des Pastoralverbundes wird durch gesondertes Dekret ernannt.

Der Leiter ist gegenüber den weiteren im Verbund tätigen Priestern, Diakonen und Gemeindereferentinnen oder Gemeindereferenten weisungsbefugt.

Im Übrigen bestimmt sich die Rechtsstellung des Leiters nach dem Grundstatut in der jeweiligen Fassung.

Artikel 4

Alle weiteren im Pastoralverbund tätigen Priester sowie Diakone und Gemeindereferentinnen und Gemeindereferenten werden im Rahmen des gesamten Pastoralverbundes eingesetzt.

Artikel 5

Die Kirchenvorstände werden nach geltendem Recht weiterhin auf der Ebene der einzelnen Kirchengemeinden gebildet.

Den Vorsitz in den Kirchenvorständen der Kirchengemeinden des Pastoralverbundes führt der Inhaber des seelsorglichen Leitungsamtes in der jeweiligen Gemeinde.

Die Bildung der Pfarrgemeinderäte erfolgt nach Maßgabe des geltenden diözesanen Rechts.

Artikel 6

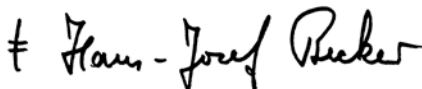
Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Grundstatuts in der jeweiligen Fassung.

Artikel 7

Die Zusammenlegung erfolgt mit Wirkung vom 15. Oktober 2009.

Paderborn, 11. September 2009

Der Erzbischof von Paderborn

L.S. 

Erzbischof

Az.: A 24-20.13.51/1

Bekanntmachungen des Erzbischöflichen Generalvikariates

Nr. 127. Anweisung zur Abhaltung und Weiterleitung der Kollekte in den Allerseelen-Gottesdiensten am Montag, 2. November 2009

Die Kollekte in den Allerseelen-Gottesdiensten dient der Unterstützung der Priesterausbildung (Diözesan- und Ordenspriester) in Mittel- und Osteuropa. Für den Wiederaufbau der Kirche in den ehemals kommunistischen Ländern Mittel-, Ost- und Südosteuropas ist die Priesterausbildung von entscheidender Bedeutung. Diesem Anliegen kommt gerade in dem von Papst Benedikt XVI. proklamierten Priesterjahr im Gedenken an den heiligen Pfarrer von Ars, Johannes Maria Vianney, besondere Bedeutung zu.

Die Kollekte wird über die Diözesen an Renovabis weitergeleitet.

Wir bitten um ein empfehlendes Wort durch Sie für dieses wichtige Anliegen. (Renovabis schickt Ihnen dazu ein Plakat mit Hinweis.)

Die Kollekten-Gelder sollen (innerhalb von 14 Tagen) mit dem Vermerk „Allerseelen-Kollekte 2009“ überwiesen werden an 10 701 900 bei der Bank für Kirche und Caritas eG (BLZ 472 603 07). Die Bistumskasse leitet die Beträge an Renovabis weiter.

Nr. 128. Haushaltsrichtlinien 2010

Haushaltspläne und Rechnungen der Einrichtungen, Institute und Verbände

1. Die Haushaltspläne 2010 der Einrichtungen und Institute sowie der Verbände sind spätestens bis zum

31.12.2009 zur Genehmigung vorzulegen. Den Haushaltsplänen sind die Stellenpläne und Stellenübersichten beizufügen. Personalkosten dürfen nur im Rahmen des genehmigten Stellenplanes veranschlagt werden. Notwendige Aushilfen sind ausschließlich bei der Hauptabteilung Personal und Verwaltung im Erzbischöflichen Generalvikariat zu beantragen und werden von dort auch abgerechnet.

Die Jahresrechnungen für das Jahr 2009 sind der Hauptabteilung Finanzen, Abt. 6.201 bis zum 31.05.2010 vorzulegen.

2. Aufgrund der aktuellen finanz- und marktwirtschaftlichen Situation hat sich ein drastischer Rückgang der Kirchensteuer gezeigt. Eine weitere Verschärfung dieser Entwicklung wird noch im laufenden Kalenderjahr und weit bis in das Jahr 2010 hinein erwartet. Angesichts dieser Entwicklung hat der Kirchensteuerrat beschlossen, den Punktwert für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen an die Kirchengemeinden um 5 % im Vergleich zum Vorjahr zu senken. Analog dazu kann für die Einrichtungen, Institute und Verbände ein Etatzuschuss bis zu max. 95 % des für den Haushalt 2009 bewilligten Zuschusses zur Verfügung gestellt werden.

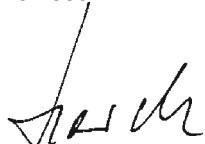
Sollten sich aus dem Jahresergebnis 2008 oder aus dem bisherigen Kostenverlauf in 2009 niedrigere Werte ableiten lassen, so sind diese der Berechnung des Finanzbedarfs zugrunde zu legen.

Einmalige oder außerordentliche Ausgaben, die in diesen Berechnungsgrundlagen enthalten sind, dürften nicht in die Ermittlung des Finanzbedarfs für 2010 einbezogen werden. Der Finanzbedarf ist nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu ermitteln.

Eine Nachbewilligung von Zuschüssen über diese Festsetzungen hinaus ist ausgeschlossen, sodass für die notwendige Begrenzung der Ausgaben unbedingt Sorge zu tragen ist.

3. Die Pauschalzuweisungen für die Sachkosten der Dekanate reduzieren sich in 2010 um 5 % analog der Reduzierung des Punktwertes bei den Kirchengemeinden. Somit beträgt der Kirchensteuerzuschuss in 2010 11.822,00 € je Dekanat und Jahr. Dem Wesen einer Pauschale entsprechend, stehen bei Minderausgaben im Sachkostenbereich die verbleibenden Mittel für Folgeperioden zu Verfügung. Mehrausgaben werden jedoch nicht aus zusätzlichen Kirchensteuermitteln finanziert. Personalkosten, Fahrt- und Reisekosten sowie Büromieten und Mietnebenkosten werden nicht über die Sachkostenpauschale, sondern gesondert durch das Erzbischöfliche Generalvikariat abgerechnet.

Paderborn, 22.9.2009



Generalvikar

Az.: A 13-31.01.13/1

Nr. 129. Rektoratswahl an der Theologischen Fakultät Paderborn für die Studienjahre 2009/2010 und 2010/2011

Zum Rektor der Theologischen Fakultät Paderborn für die Studienjahre 2009/2010 und 2010/2011 wurde von der Fakultätskonferenz gemäß Art. 12 Abs. 3 der Statuten gewählt und von der Kongregation für das Katholische Bildungswesen gem. Art. 18 der Apostolischen Konstitution „Sapientia christiana“ bestätigt:

Prof. Dr. Berthold Wald

Zum Prorektor für die Studienjahre 2009/2010 und 2010/2011 wurde von der Fakultätskonferenz gemäß Art. 13 Abs. 2 der Statuten gewählt:

Prof. Dr. Peter Schallenberg

Nr. 130. Kollekte für außerordentliche Seelsorgezwecke

Die Kollekte für außerordentliche Seelsorgezwecke (Kennziffer 0926) ist wie im Kollektenplan ausgewiesen am 22. November 2009 und in den Vorabendgottesdiensten abzuhalten. Die Kollekteneinnahmen werden für die Studentenseelsorge im Erzbistum eingesetzt.

Die Kirchengemeinden werden gebeten, die Kollekte mit dem bereits vorliegenden Überweisungsvordruck bis zum 27. November 2009 an das Erzbischöfliche Generalvikariat weiterzuleiten.

Nr. 131. Jahreskonferenz Polizeiseelsorge

Jahreskonferenz Polizeiseelsorge
am *Mittwoch, 25. November 2009,*
Anreise bis 10.00 Uhr,

Ort: „*Institut für Aus- und Fortbildung der Polizei NRW (LAFP)*

Erich Klausener“, Aus- und Fortbildungszentrum
in Stukenbrock-Senne, Lippstädter Weg 26
(Wegbeschreibung kann angefordert werden).

Voraussichtliches Programm der Konferenz:

- Stand der Polizeiseelsorge im Erzbistum mit eigenen Erfahrungsberichten
- Vorstellung der Arbeit der „Betreuungsteams“ NRW im Hinblick auf gemeinsame Strategien
- Veränderung pastoraler Strukturen (Pastorale Perspektiven 2014) im Hinblick auf Polizeiseelsorge
- Polizeiseelsorge als Teil der Kategorialseelsorge des Erzbistums
- Polizeiseelsorge auf Landesebene NRW, Bundesarbeitsgemeinschaft Polizeiseelsorge
- Strukturreform der Polizei NRW, Bachelor-Polizeistudium (Praktika in den Dienststellen)
- Ideensammlung, Perspektiven, Ausblick, Wünsche ...
- Verschiedenes
- Austausch und Gespräch

Zusätzliche gewünschte Themen und Konferenzpunkte sowie verbindliche *An- oder Abmeldung* wird erbeten bis zum 10.11.2009 an den Diözesanbeauftragten:

Diözesanpolizeipfarrer Msgr. Wolfgang Bender, Polizeiseelsorge im Erzbistum Paderborn, Carl-Sonnenschein-Weg 6 in 33758 Schloß Holte-Stukenbrock, Tel.: 052 07/ 99 59 37 Fax: 052 07/ 99 59 68, E-Mail: polizeiseelsorge@erzbistum-paderborn.de oder wolfgang.bender@erzbistum-paderborn.de

Nr. 132. Hinweise zur Durchführung der Adveniat-Aktion 2009 in allen katholischen Kirchengemeinden Deutschlands

Wir bitten alle hauptamtlich in der Seelsorge Tätigen, die Materialien zur diesjährigen Adveniat-Aktion zu beachten. Diese wurden von der Adveniat-Geschäftsstelle an alle Pfarrämter geschickt und dienen einerseits der Vorbereitung von Gottesdiensten im Advent und andererseits der Öffentlichkeitsarbeit vor Ort. Auf diese Weise soll es gelingen, dass Adveniat durch ein gutes Kollektenergebnis in die Lage versetzt wird, der Kirche in Lateinamerika weiterhin verlässlich Hilfe leisten zu können.

Haiti ist das ärmste Land Lateinamerikas und der Karibik. Obwohl es dort seit 2004 eine demokratisch gewählte Regierung gibt, existieren so gut wie keine Verwaltungsstrukturen. Armut und Arbeitslosigkeit haben viele Haitianer in die Auswanderung getrieben. Die größte Auswanderergruppe lebt in der Dominikanischen Republik: Etwa 700 000 Haitianer arbeiten dort unter härtesten Bedingungen als Tagelöhner und Hilfsarbeiter.

Unter dem *Motto*: „Den Armen eine gute Nachricht!“ (vgl. Lk 4,18) wurde Haiti zum Beispielland der diesjährigen Adveniat-Aktion gewählt. Dank der Spenden aus Deutschland hilft Adveniat den kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Haiti, nicht zu resignieren, sondern aus dem Glauben heraus zahlreiche Solidaritätsprojekte ins Leben zu rufen.

Die *bundesweite Eröffnung der Adveniat-Aktion 2009* findet am 1. Adventssonntag, dem 29. November 2009, um 10.00 Uhr im Hohen Dom zu Bamberg statt. Der Gottesdienst wird im Domradio (www.domradio.de) übertragen.

Für den 1. *Adventssonntag* (29. November 2009) bitten wir darum, die Plakate auszuhängen, die Opferstöcke mit den entsprechenden Hinweisschildern aufzustellen sowie die Adveniat-Zeitschrift („Adveniat-Report 2009“) auszuliegen.

Am 3. *Adventssonntag* (13. Dezember 2009) soll in allen Gottesdiensten einschließlich der Vorabendmessen der Aufruf der deutschen Bischöfe verlesen werden. An diesem Sonntag sollen ebenfalls die Opfertüten für die Adveniat-Kollekte verteilt werden. Es empfiehlt sich, die gefalteten Infoblätter zusammen mit den Opfertüten zu verteilen. Die Gläubigen werden gebeten, ihre Gabe am Heiligabend bzw. am 1. Weihnachtstag mit in den Gottesdienst zu bringen bzw. sie auf das Kollektenkonto des (Erz-)Bistums zu überweisen. Bei der Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen für Spenden an Adveniat ist auf

der Zuwendungsbestätigung zu vermerken: „Weiterleitung an die Bischöfliche Aktion Adveniat / Bistum Essen, Körperschaft des öffentlichen Rechts“.

In allen Gottesdiensten am *Heiligabend*, auch in den Kinder-Krippenfeiern, sowie in den Gottesdiensten am 1. *Weihnachtsfeiertag* ist die Kollekte anzukündigen und durchzuführen. Zur Ankündigung eignet sich sicherlich ein Zitat aus dem Adveniat-Aufruf der deutschen Bischöfe.

Der Ertrag der Kollekte ist von den Pfarrgemeinden *vollständig bis spätestens zum 15. Januar 2010 auf das Konto 10 701 900 der Bank für Kirche und Caritas eG (BLZ 472 603 07)* mit dem Vermerk „Adveniat 2009“ zu überweisen. Wir bitten um Einhaltung dieses Termins, da Adveniat gegenüber den Spendern zu einer zeitnahen Verwendung der Gelder verpflichtet ist. Eine pfarreinterne Verwendung der Kollektengelder (z. B. für Partnerschaftsprojekte) ist nicht zulässig. Die Kirchengemeinden sind verpflichtet, die bei den Kollekten eingenommenen Mittel vollständig an die (Erz-)Diözesen abzuführen. Sobald das Ergebnis der Kollekte vorliegt, sollte es den Gemeindemitgliedern mit einem herzlichen Wort des Dankes bekannt gegeben werden.

Weitere Informationen und Materialien zur Adveniat-Aktion 2009 erhalten Sie bei:

Bischöfliche Aktion Adveniat, Gildehofstr. 2, 45127 Essen, Tel.: 02 01/ 17 56-208, Fax: 02 01/ 17 56-1 11, oder im Internet unter www.adveniat.de.

Nr. 133. Dreikönigssingen 2010

1) Dreikönigssingen

Im Erzbistum Paderborn wird die Aktion Dreikönigssingen vom Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) in Kooperation mit dem Kindermissionswerk e. V. Aachen durchgeführt. Nach der neuen Ordnung für das Dreikönigssingen, die die Deutsche Bischofskonferenz im Juni 2003 verabschiedet hat, sind der Begriff „Sternsinger“ als Wortmarke für das Sammeln von Spenden, das Logo „Aktion Dreikönigssingen“ und das Logo „KINDERMISSIONSWERK Die Sternsinger“ rechtlich geschützt. Alle Spenden, die im Namen der Aktion gesammelt werden, müssen daher über den BDKJ-Diözesanverband Paderborn an das Kindermissionswerk überwiesen werden.

Der BDKJ bittet dafür um Überweisung auf folgendes Konto: Bank für Kirche und Caritas, Kto.-Nr. 11 870 300, BLZ: 472 603 07.

Gemeinden, die eigene Partnerschaften schon länger mit den Erlösen der Aktion Dreikönigssingen unterstützen, werden gebeten, diese über eine Direktpartnerschaft beim Kindermissionswerk in Aachen rechtzeitig anzumelden. Nähere Informationen dazu gibt es in der BDKJ-Diözesanstelle.

Das Kindermissionswerk und der BDKJ weisen darauf hin, dass es den Gemeinden freigestellt ist, die Aktion Dreikönigssingen durchzuführen oder nicht.

2) Material zum Dreikönigssingen

In diesem Jahr sind die Materialien zur Aktion Dreikönigssingen vom BDKJ und der Kolpingjugend in der Erzdiözese Paderborn in Kooperation mit dem Kindermissionswerk in Aachen erstellt worden. Das bundesweite Motto lautet: „Kinder finden neue Wege“. Mit dem Erlös wird u. a. ein Projekt zur Aus- und Weiterbildung im Bereich der beruflichen Bildung für Jugendliche in Mexiko unterstützt.

Der Erstversand des von BDKJ und Kolpingjugend erstellten Materials ist wie immer Gemeinden, Schulen und anderen Gruppen und Organisationen zugegangen. Nachbestellungen und der Versand weiterer Materialien werden vom Kindermissionswerk in Aachen übernommen. Dem Versand des Sternsingermaterials ist ein Bestellbogen beigelegt. Dieser kann für weitere Bestellungen genutzt werden.

3) Dankgottesdienst im Hohen Dom

Solidarisches Handeln von Kindern für Kinder – das war und ist die Botschaft der Sternsingeraktion. „Kinder finden neue Wege“, indem sie für Gleichaltrige auf der ganzen Welt losziehen und im Sinne der Frohen Bot-

schaft Jesu Christi segnen, singen und sammeln. Durch die Aktion lernen Kinder in Deutschland nicht nur die Lebenssituation von Gleichaltrigen in den Ländern des Südens kennen, sondern sensibilisieren auch ihre Mitmenschen auf die vorhandenen Missstände.

Um ihren unermüdlichen Einsatz und ihr grenzenloses Engagement zu würdigen, lädt Weihbischof Matthias König schon jetzt alle Sternsingerinnen und Sternsinger zum diözesanen Dankgottesdienst am Samstag, 9. Januar 2010, um 14 Uhr in den Hohen Dom zu Paderborn ein.

Nr. 134. Erwachsenen-Firmung 2009

Der Termin für die kommende Erwachsenen-Firmung ist *Montag nach dem 1. Adventssonntag (30. November 2009)*, um 18.30 Uhr, in der Propsteikirche St. Johannes Baptist, Propsteihof 3, in Dortmund.

Die Firmvorbereitung ist in den jeweiligen Pfarrgemeinden des Wohnortes des Firmbewerbers oder der Firmbewerberin durchzuführen.

Die Firmbewerber und Firmbewerberinnen melden sich bitte rechtzeitig im Sekretariat von Weihbischof Matthias König an: Domplatz 18, 33098 Paderborn, Tel. 05251/125-1385.

E-Mail: matthias.koenig@erzbistum-paderborn.de

Kirchliche Mitteilungen

Nr. 135. Gebetswoche für die Einheit der Christen im Jahre 2010

Die Gebetswoche 2010 steht unter dem Thema: „Er ist auferstanden – und ihr seid Zeugen!“ (LK 24,48)

Die Gebetswoche für die Einheit der Christen wird jedes Jahr vom 18.-25. Januar oder in der Zeit zwischen Christi Himmelfahrt und Pfingsten (13.-20. Mai 2010) begangen.

Seit 42 Jahren werden die jährlichen Themen und Texte von einer gemeinsamen internationalen Arbeitsgruppe von Vertreterinnen und Vertretern des Päpstlichen Rates zur Förderung der Einheit der Christen und

des Ökumenischen Rates der Kirchen erarbeitet. 1968 erschienen die gemeinsamen Texte das erste Mal.

Die deutschsprachige Fassung der Gottesdienstordnung für Deutschland, Österreich und die Schweiz wird von der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) durch die Ökumenische Zentrale in Frankfurt/Main erstellt und herausgegeben.

Die Materialien (Gottesdienstvorlage, Plakate, Arbeitsheft) können bestellt werden beim Vier-Türme-Verlag, Schweinfurter Str. 40, 97359 Münsterschwarzach – Abtei, Tel. 09324/ 20292, Fax 09324/ 20495, E-Mail: info@vier-tuerme.de, www.vier-tuerme-verlag.de.

Bekanntmachungen aus dem staatlichen Bereich

Nr. 136. Verordnung zur Änderung der Kirchensteuerdurchführungsverordnung (Niedersachsen) vom 14. August 2009

Aufgrund des § 17 Satz 1 bis 3 und Satz 2 des Kirchensteuerrahmengesetzes in der Fassung vom 10. Juli 1986 (Nds. GVBl. S. 281), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Dezember 2008 (Nds. GVBl. S. 396), wird verordnet:

Artikel 1

Die Kirchensteuerdurchführungsverordnung vom 8. Dezember 1972 (Nds. GVBl. S. 492), geändert durch Verordnung vom 12. Dezember 1996 (Nds. GVBl. S. 515), wird wie folgt geändert:

1. § 1 erhält folgende Fassung:

„§ 1

(1) ¹Die in einem Vomhundertsatz der Lohnsteuer zu erhebende Kirchensteuer ist vom Arbeitgeber einzubehalten, beim Finanzamt anzumelden und an dieses abzuführen. ²Es ist nur zwischen evangelischer und katholischer Lohnkirchensteuer zu unterscheiden. ³Die abzuführende Lohnkirchensteuer ist im Rahmen der Lohnsteuer-Anmeldung beim zuständigen Finanzamt getrennt nach evangelischer und katholischer anzumelden. ⁴Als evangelische Lohnkirchensteuer gilt dabei Kirchensteuer, die aufgrund der auf der Lohnsteuerkarte eingetragenen Merkmale ‚lt‘, ‚rf‘ und ‚ev‘ einzubehalten ist, und als katholische Lohnkirchensteuer die, die aufgrund der eingetragenen Merkmale ‚rk‘ und ‚ak‘ einzubehalten ist.

(2) ¹Die in einem Vomhundertsatz der Kapitalertragsteuer zu erhebende Kirchensteuer ist vom Kirchensteuerabzugsverpflichteten einzubehalten, anzumelden und abzuführen. ²Die abzuführende Kirchensteuer vom Kapitalertrag ist im Rahmen der Kapitalertragsteuer-Anmeldung beim zuständigen Finanzamt getrennt nach den einzelnen steuerberechtigten Kirchen und anderen Religionsgemeinschaften anzumelden.

(3) ¹Wird die Lohnsteuer pauschaliert erhoben, so ist die danach zu berechnende Lohnkirchensteuer vom Finanzamt in einen evangelischen und einen katholischen Teil nach dem Schlüssel aufzuteilen, der im Niedersächsischen Ministerialblatt bekannt gemacht wird. ²Dies gilt

entsprechend bei Pauschalierung der Einkommensteuer.“

2. § 2 wird wie folgt geändert:

a) Der bisherige Satz 1 wird einziger Satz und wie folgt geändert:

Die Worte „geänderte Lohnsteuerkarte vorgelegt wird“ werden durch die Worte „geänderten Lohnsteuerabzugsmerkmale vorliegen“ ersetzt.

b) Satz 2 wird gestrichen.

3. § 3 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 2 wird die Angabe „im Sinne des § 7 Abs. 2 Nrn. 1 bis 3“ durch die Angabe „im Sinne des § 7 Abs. 3 bis 5“ und die Angabe „den Buchstaben b des § 7 Abs. 2 Nrn. 1 bis 3“ durch die Angabe „§ 7 Abs. 3 Nr. 2, Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 oder Abs. 5 Satz 1 Nr. 2“ ersetzt.

b) Es wird der folgende Absatz 3 angefügt:

„(3) Abweichend von den Absätzen 1 und 2 ist Kirchensteuer als Zuschlag zur Kapitalertragsteuer vom Kirchensteuerabzugsverpflichteten nur einzubehalten, wenn im Zeitpunkt des Zuflusses der Kapitalerträge eine Kirchensteuerpflicht bestand.“

4. § 5 wird gestrichen.

5. Der bisherige § 6 wird § 5.

Artikel 2

Die 2. Kirchensteuerdurchführungsverordnung vom 2. Juli 1982 (Nds. GVBl. S. 272) wird aufgehoben.

Artikel 3

Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2009 in Kraft.

Hannover, den 14. August 2009

Die Niedersächsische Landesregierung

gez. Wulff
gez. Möllring

KIRCHLICHES AMTSBLATT

Postfach 14 80 · 33044 Paderborn

PVST, Deutsche Post AG, H 4190 B · Entgelt bezahlt

Falls verzogen, bitte mit neuer Anschrift zurück an Absender

Der Generalvikar: Alfons Hardt

Herausgegeben und verlegt vom Erzbischöflichen Generalvikariat in Paderborn. Bezugspreis jährlich 13,- €. Verantwortlich für den Inhalt: Der Generalvikar, Alfons Hardt, Paderborn. Herstellung: Bonifatius GmbH, Paderborn.

Die Auslieferung des Kirchlichen Amtsblattes erfolgt nur durch die für den Bezieher zuständige Postfiliale. Beanstandungen in der Auslieferung sind dieser Postfiliale zu melden. Neu- und Abbestellungen und Änderungsangaben in der Anschrift müssen beim Erzbischöflichen Generalvikariat erfolgen. Einzelstücke können, soweit vorhanden, nur vom Erzbischöflichen Generalvikariat in Paderborn bezogen werden.